

## Checkliste: Mitwirkungspflichten zur Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug

<b>Betroffene Geschäfte</b>		
	Das <b>Finanzamt<sup>1</sup></b> macht den Unternehmer darauf aufmerksam, dass er bei der Anbahnung und Abwicklung von Geschäften auf ungewöhnliche Geschäftsverhältnisse achten muss. Dem Unternehmer wird deshalb zur Kenntnis gebracht, dass folgende Umstände darauf deuten können, dass ein Unternehmen in einen Umsatzsteuerbetrug eingebunden sein kann.	
<b>a) Allgemein</b>		
	Der Unternehmer wird durch einen Dritten aufgefordert/gebeten, sich an Umsätzen zu beteiligen, bei denen der Dritte z. B.	
	• Lieferanten und/oder Abnehmer vermittelt.	<input type="checkbox"/>
	• Einkaufs- und/oder Verkaufspreise vorgibt.	<input type="checkbox"/>
	• Zahlungsmodalitäten vorgibt.	<input type="checkbox"/>
	• Lieferwege vorgibt.	<input type="checkbox"/>
<b>b) Bei einem Kauf</b>		
	• Der Lieferant bietet Ware an, deren Preis unter dem Marktpreis liegt.	<input type="checkbox"/>
	• Der Lieferant ist ein neu gegründetes Unternehmen oder hat gerade seine Geschäftstätigkeit begonnen.	<input type="checkbox"/>
	• Der Lieferant ist in der Branche unbekannt.	<input type="checkbox"/>
	• Der Gesellschaftszweck des Lieferanten laut Handelsregister entspricht nicht dem tatsächlich ausgeübten oder ist sehr allgemein gehalten.	<input type="checkbox"/>
	• Der Lieferant bietet eine Warenmenge an, die für die Größe des Unternehmens und/oder seine fehlenden Erfahrungen in der Branche unüblich sind (z. B. ungewöhnlich hohe Stückzahlen trotz Neugründung).	<input type="checkbox"/>
	• Es bestehen Zweifel an der umsatzsteuerlichen Registrierung des Lieferanten.	<input type="checkbox"/>
	• Die Geschäftsadresse des Lieferanten ist ungewöhnlich, z. B. eine Büroservice- oder c/o- Adresse.	<input type="checkbox"/>
	• Der Lieferant verfügt über keine oder keine angemessenen Lagerräume oder lässt Ware nur über eine Spedition lagern.	<input type="checkbox"/>
	• Die verantwortlichen Personen des Lieferanten haben keinen Wohnsitz in der Nähe des Unternehmens oder in Deutschland und/oder sind der deutschen Sprache nicht mächtig.	<input type="checkbox"/>
	• Die schriftlichen Anfragen des Lieferanten wirken laienhaft, z. B. bezüglich Briefpapier, Schrift, Logo.	<input type="checkbox"/>
	• Der Lieferant hat keinen Internetauftritt.	<input type="checkbox"/>
	• Der Lieferant ist ausschließlich über eine Mobilfunknummer und/oder ausländische Telefonnummern erreichbar.	<input type="checkbox"/>
	• Die E-Mail-Adresse ist in einem anderen Staat vergeben.	<input type="checkbox"/>
	• Der Lieferant bietet Waren an, die der Unternehmer schon einmal eingekauft hat (z. B. identische Fahrzeug-Identifikationsnummer, IMEI-Nummer u. ä. Seriennummern).	<input type="checkbox"/>
	• Es gibt keine oder unübliche Reklamationsbedingungen.	<input type="checkbox"/>
	• Die Lieferbedingungen sind für die Branche ungewöhnlich.	<input type="checkbox"/>
	• Die Waren werden von einem nicht an dem Umsatz beteiligten Unternehmen geliefert.	<input type="checkbox"/>
	• Zubehör oder Ausstattung der Ware sind für den Bestimmungsort ungewöhnlich (z. B. ausländische Bedienungsanleitungen, Software, Netzstecker).	<input type="checkbox"/>
	• Die vom Lieferanten vorgegebene Zahlungsart ist Barzahlung oder eine ungewöhnliche Zahlungsart.	<input type="checkbox"/>
	• Der vom Lieferanten vorgegebene Zahlungsweg ist ungewöhnlich, z. B. Zahlung nicht an den Lieferanten sondern an einen Dritten.	<input type="checkbox"/>
	• Das vom Lieferanten angegebene Bankkonto befindet sich nicht in dem Land, in dem das Unternehmen betrieben wird.	<input type="checkbox"/>

<sup>1</sup> BMF, „Merkblatt zur Umsatzsteuer“, Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Missbrauchsverbots“

c) Bei einem Verkauf	
• Der Abnehmer ist ein neu gegründetes Unternehmen oder hat gerade seine Geschäftstätigkeit begonnen.	<input type="checkbox"/>
• Der Abnehmer ist in der Branche unbekannt.	<input type="checkbox"/>
• Der Gesellschaftszweck des Abnehmers laut Handelsregister entspricht nicht dem tatsächlich ausgeübten oder ist sehr allgemein gehalten.	<input type="checkbox"/>
• Es bestehen Zweifel an der umsatzsteuerlichen Registrierung des Abnehmers.	<input type="checkbox"/>
• Die Geschäftsadresse des Abnehmers ist ungewöhnlich, z. B. eine Büroservice- oder c/o-Adresse.	<input type="checkbox"/>
• Der Abnehmer bestimmt, dass die Waren in ein anderes Land geliefert werden sollen, als das, in dem der Abnehmer sein Unternehmen betreibt oder steuerlich registriert ist.	<input type="checkbox"/>
• Die schriftlichen Anfragen des Abnehmers wirken laienhaft, z. B. bezüglich Briefpapier, Schrift, Logo.	<input type="checkbox"/>
• Der Abnehmer hat keinen Internetauftritt.	<input type="checkbox"/>
• Der Abnehmer ist ausschließlich über eine Mobilfunknummer erreichbar.	<input type="checkbox"/>
• Die E-Mail-Adresse ist nicht in dem Staat vergeben, in dem der Abnehmer sein Unternehmen betreibt.	<input type="checkbox"/>
• Der Abnehmer besteht auf ungewöhnliche Lieferbedingungen.	<input type="checkbox"/>
• Der Abnehmer besteht auf Barzahlung oder einer ungewöhnlichen Zahlungsart.	<input type="checkbox"/>
• Die Zahlung erfolgt nicht durch den Abnehmer selbst, sondern einen Dritten, der nicht am Umsatz beteiligt ist.	<input type="checkbox"/>
• Die Zahlung erfolgt aus einem anderen Land, als dem, in dem der Abnehmer sein Unternehmen betreibt.	<input type="checkbox"/>
• Das vom Abnehmer genutzte Bankkonto befindet sich nicht in dem Land, in dem das Unternehmen betrieben wird.	<input type="checkbox"/>
<p><b>Hinweis:</b> Liegen objektive Umstände vor, die darauf schließen lassen, dass der Unternehmer in einen Umsatzsteuerbetrug eingebunden war und hat der Unternehmer insbesondere oben genannte Anhaltspunkte dafür ignoriert oder übersehen, kann im Einzelfall.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Versagung des Vorsteuerabzugs (§ 15 UStG),</li> <li>• die Versagung der Steuerfreiheit bei innergemeinschaftlichen Lieferungen (§ 4 Nr. 1b i.V.m. § 6a UStG)</li> </ul> <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Haftung für schuldhaft nicht abgeführte Steuer (§ 25d UStG)</li> </ul> <p>als mögliche Rechtsfolge in Frage kommen. Der Unternehmer sollte deshalb in der Lage sein, im Einzelfall gegenüber dem Finanzamt dokumentieren zu können, dass aufgetretene Anhaltspunkte untersucht wurden. Der Unternehmer sollte auch alle ihm zur Verfügung stehenden Angaben über die beteiligten Unternehmer und Kontaktpersonen (Name, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse) aufbewahren. Treten Bevollmächtigte (z. B. Angestellte, Vermittler) auf, sollten Handlungsvollmachten für diese Personen vorgelegt werden.</p>	
<p><b>Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Beachtung der Hinweise des finanzamtlichen Merkblattes nicht automatisch zur Gewährung des Vorsteuerabzugs oder der Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen führt. Die o. g. Anhaltspunkte, die auf Umsatzsteuerbetrug hinweisen können, sind <i>nicht</i> abschließend. Der Unternehmer muss auch bei weiteren Auffälligkeiten seiner kaufmännischen Sorgfaltspflicht nachkommen.</b></p>	
<p>Das Merkblatt wurde erläutert durch _____ .</p> <p>Das Merkblatt wurde ausgehändigt an _____ .</p> <p>Datum: _____ Empfang wird bestätigt: _____ .</p>	